Dez. 6 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1435/21

Ti tel der Drucksache Rahm enplan für die ega	
Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme öffentlich	
Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Be	zug nehmen:
Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.
Stellungnahme	
01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung des EGA-Parks nach der BUGA 2021 bis zum Ende des 1. Quartals 2022 vorzulegen. Angedachte Nutzungsänderungen, auch durch Drittnutzer in Teilbereichen, sind aufzuzeigen. 02	
Zu Beschlussvorschlag O1: Dem Beschlusspunkt wird gefolgt. Der Entwurf des Rahmenplanes "EGA-Park" wurde in Abstimmung mit der Erfurter Garten- und Ausstellungs- gGmbH bereits erarbeitet und befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. In dieser Rahmenplanung werden auch die bis dato angedachten Nutzungsänderungen aufgezeigt. Zu Beschlussvorschlag O2: Dem Beschlusspunkt wird gefolgt. Nach Aussagen der Erfurter Garten- und Ausstellungs- gGmbH sind keine Grundstücksveräußerungen innerhalb des EGA-Parks vorgesehen.	
Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:	
An lagenverzeichnis	
	.09.2021 tum